

RUHEZONEN UND BRUTFLÄCHEN SCHAFFEN

Aktive Hilfe für Kiebitz und Feldlerche

Bodenbrüter der Kulturlandschaft zählen derzeit zu den am stärksten bedrohten Vogelarten. Mit einfachen Mitteln können sie gefördert werden.

**DR. SUSANNE STADLER, DIPL.-ING. GÜNTER JARITZ,
LAND SALZBURG**

Das stetige Schrumpfen der Verbreitungsgebiete von Bodenbrütern und die massive Verringerung ihrer Bestandszahlen ist ein österreich- und europaweites Phänomen. Beispielsweise ist der Bruterfolg bei Kiebitz und Feldlerche, die auf Äckern und Wiesen ihre Nester anlegen, oft sehr gering. Im Vergleich zum Jahr 2000 sind die Salzburger Bestände der Feldlerche um 32 %, die des Kiebitzes um 38 % zurückgegangen. In Salzburg liegt der Verbreitungsschwerpunkt bei der Arten im Flachgau, im Inneren Gebirg ist ein Vorkommen nur inselartig zu finden.

Intensive Nutzung setzt Kiebitz und Feldlerche zu

Der Kiebitz brütete ursprünglich bevorzugt in Feuchtwiesen. Durch die zunehmende Trockenlegung der Feuchtgebiete wurde er aus der Not heraus zum Vogel der Ackerlandschaft. Hohe Saatdichten in Kombination mit engen Reihenabständen, Untersaaten sowie Bodenbearbeitungen während der Brutzeit führen jedoch auch auf Äckern zu geringen Bruterfolgen. Mittlerweile sind die Salzburger Kiebitz-Bestände auch im Flachgau zunehmend gefährdet. Auch die intensive Grünlandbewirtschaftung mit einer frühen ersten Mahd Anfang Mai verhindert

Auf einfache Weise wirkungsvoll helfen

Bäuerinnen und Bauern können mithelfen, dass Kiebitz und Feldlerche in Salzburg ein dauerhaftes Zuhause finden und auch für unsere Kinder noch erlebbar sind. Durch Rücksichtnahme bei der Bodenbearbeitung und relativ einfache Maßnahmen kann man diesen Charaktervögeln unserer heimischen Kulturlandschaft selbst bei intensiver Bewirtschaftungsweise beim Überleben helfen:

Lerchenfenster im Acker

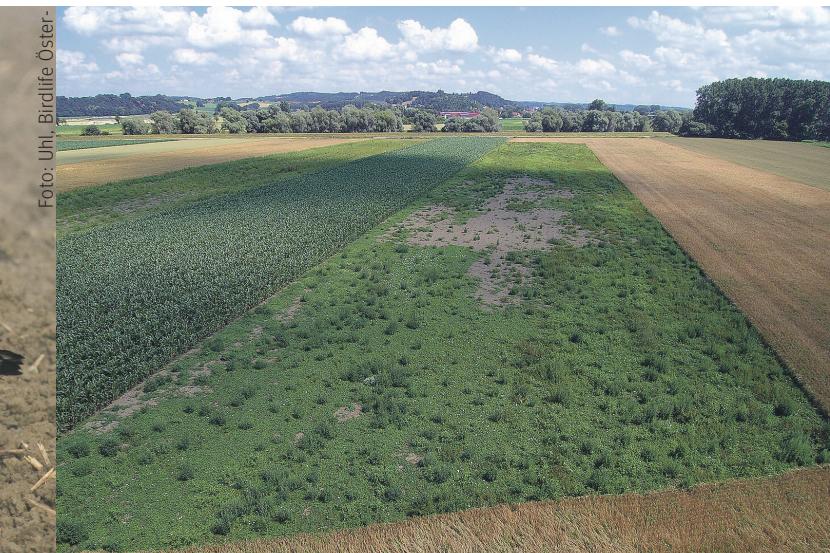
Für die Feldlerche werden in Ackerkulturen beim Anbau im



WÄHREND IHRES MINUTENLANGEN GESANGS schraubt sich die Feldlerche in luftige Höhen.



DER KIEBITZ ist durch sein schwarzweißes Gefieder und die akrobatischen Flüge unverwechselbar.



KIEBITZ-INSELN IM WINTERGETREIDE. Ergebnisse von Studien zeigen, dass Kiebitz-Inseln attraktive Bruthabitate darstellen und wesentlich zur Stabilisierung lokaler Kiebitz-Populationen beitragen können. Foto: Bayerische KulturlandStiftung

und 15. Mai) sollen die Flächen nicht befahren werden.

Kiebitz-Inseln

Noch wirkungsvoller ist die Anlage von mindestens 0,3 Hektar großen „Kiebitz-Inseln“ im Zuge der Winterkultur. Idealerweise werden diese Teilflächen im Herbst in der Winterung in Form selbstbegrünter Brachen (vorzugsweise Nassstellen) angelegt. Im zeitigen Frühjahr erfolgt mindestens eine einmalige flache Bodenbearbeitung zwischen 1. Jänner und ca. 21. März. Im Zeitraum zwischen Ende März und Mitte Mai sollen die Flächen nicht befahren werden.

Kiebitz-Inseln können auf bewirtschafteten Ackerflächen oder auch als Ackerstillegung angelegt werden. Beide Maßnahmen sind als UBB-Fläche anrechenbar!

Ackerrandstreifen

Die Anlage von Ackerrandstreifen abseits von Hofstellen und Straßen mit größerem Saatrehenabstand, dem Verzicht auf Untersaaten, geringerer Saatdichte und Düngeverzicht im Bereich des Streifens bietet nicht nur Bodenbrütern zusätzliche Brutmöglichkeiten sowie einen Nahrungs- und Rückzugsraum. Auch bereits selten gewordene Ackerwildkräuter wie Echter Frauenspiegel, Kornblume oder Ackerröte be-



LERCHENFENSTER: Sie dienen als Anflugschneise, Nistplatz und zur Nahrungssuche.

Ansprechpersonen

AMT DER SALZBURGER LANDES-REGIERUNG, Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, Referat Naturschutzrecht und Förderung, Michael-Pacher-Straße 36
Dipl.-Ing. Günter Jaritz, Tel. 0662/8042-5513
E-Mail: guenter.jaritz@salzburg.gv.at

Ing. Andreas Hofer, MAS
Tel. 0662/8042-5514
E-Mail: andreas.hofer@salzburg.gv.at
Weitere Infos unter: www.salzburg.gv.at/naturschutzfoerderung

Letzte Möglichkeit für Einstieg in die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme

Mit Herbstantrag 2016 ist letztmalig ein Neueinstieg in die ÖPUL-Maßnahme möglich. Die Einstiegsmöglichkeit endet am 15. Dezember ohne Nachrechtsfrist! Der Neueinstieg bedeutet eine Teilnahmeverpflichtung von 2017 bis Ende 2021!

Die unverbindliche und kostenlose Begutachtung erfolgt durch einen Mitarbeiter des Amtes der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5, Natur- und Umweltschutz, Gewerbe. Anmeldeformulare liegen bei der Bezirksbauernkammern auf oder können beim Amt der Salzburger Landesregierung, Tel. 0662/8042-5532; E-Mail: natur-recht@salzburg.gv.at angefordert werden.



AUF DEN EXTENSIV BEWIRTSCHAFTENDEN ACKERRANDSTREIFEN können lichtbedürftige Wildkräuter wie die Kornblume (Bild) keimen. Nützlinge und Bestäuber werden gefördert.